



## Gemeindeamt Klaus

Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus

Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Tel. (05523) 62536, Fax (05523) 62536-4, E-Mail: [Gemeinde@Klaus.cnv.at](mailto:Gemeinde@Klaus.cnv.at)

DVR-Nr. 0656020 UID ATU59697705

Klaus, am 21. Dezember 2007

Sachbearbeiter: Längle Hubert

# Verordnung

## der Gemeinde Klaus über den Bezug des Bürgermeisters

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Klaus vom 19. Dezember 2007 wird gemäß § 9, des 2. Abschnittes des Bezügegesetzes 1998 in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die Monatsbezüge der Bürgermeister in der derzeit gültigen Fassung verordnet.

### § 1 Monatsbezug

- (1) Der Monatsbezug des Bürgermeisters beträgt 48,00 v.H. des Monatsbezuges gemäß § 1 Abs.1 lit. g des Bezügegesetzes 1998;
- (2) Die Bezüge gemäß Abs. 1 gebühren 14-mal jährlich. Der 13. und 14. Bezug sind Sonderzahlungen;
- (3) Der Monatsbezug nach Abs. 1 erhöht sich, ungeachtet des § 2, alle zwei Jahre, beginnend mit 01.01.2010 im Ausmaß von 1,50 v.H., höchstens bis zu 53,12 v.H. des Monatsbezugs gemäß § 1 Abs. 1 lit. g des Bezügegesetzes

### § 2 Wertsicherung

Der Monatsbezug nach § 1 erhöht sich jährlich entsprechend dem Anpassungsfaktor nach § 3 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre.

### § 3 Reisegebühren

Dem Bürgermeister gebühren Reisegebühren im Sinne der Gemeindereisengebührenverordnung.

### § 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2008 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten treten die bisherigen Verordnungen der Gemeindevertretung über die ~~Entschädigung des~~ Bürgermeisters vom 20. Oktober 2004 idgF außer Kraft.

Gemeinde Klaus	
angeschlagen am:	abgenommen am:
21.12.2007	10.1.2008
Sig.:	Sig.:

Der Bürgermeister